

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDUNGEN (AGB)

Für die chiropraktische Praxis ChiroBalance GmbH

§ 1 Geltungsbereich

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Behandlungsverträge zwischen der ChiroBalance GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, mit Sitz in Porta Westfalica, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter HRB 20165 - nachfolgend „Anbieter“ genannt – und des Patienten bzw. der Patientin geschlossen werden.
- b. Die Therapeutischen Leistungen werden nicht durch den Geschäftsführer, sondern durch qualifizierte Heilpraktiker: innen erbracht, die in einem Anstellungsverhältnis oder Beauftragungsverhältnis zur GmbH stehen.
- c. Vertragspartner der Patientin oder des Patienten ist ausschließlich die GmbH. Diese übernimmt die wirtschaftliche und organisatorische Verantwortung für die Durchführung der vereinbarten Leistung.
- d. Mit der Terminbuchung erkennt der Patient/ die Patientin diese AGB in der jeweiligen Fassung an.

§ 2 Zustandekommen des Behandlungsvertrages

- a. Ein Behandlungsvertrag kommt zustande durch mündliche, telefonische, elektronische oder schriftliche Terminvereinbarung sowie durch die Inanspruchnahme der Leistung in Form von Beratung, Diagnose oder Therapie vor Ort.
- b. Der Vertrag wird ausschließlich mit der ChiroBalance GmbH geschlossen, unabhängig davon, durch welche Personen die Behandlung durchgeführt wird

§ 3 Ablehnung von Behandlungsverhältnissen

- a. Der Anbieter sowie die tätigen Heilpraktiker: innen behalten sich vor, einen Behandlungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn
 - die Behandlung außerhalb des Leistungsspektrums liegt,
 - eine medizinische oder ethisch vertretbare Behandlung nicht möglich erscheint,
 - die therapeutische Vertrauensbasis nicht gegeben ist,
 - gesetzliche oder behördliche Vorgaben dem entgegenstehen.
- b. Ein bereits geschlossener Behandlungsvertrag kann in solchen Fällen vor Beginn der Behandlung ebenfalls abgelehnt bzw. beendet werden. Bereits geleistete Zahlungen für nicht in Anspruch genommene Leistungen werden in diesem Fall vollständig erstattet. Für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich Beratung und Diagnose, bleibt der Honoraranspruch des Anbieters bestehen.
- c. Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Behandlungsvertrags.

§ 4 Terminvergabe und Absagen

- a. Termine werden individuell vereinbart. Vereinbarte Termine sind verbindlich.
- b. Terminabsagen durch die Patientin oder den Patienten müssen mindestens 24 Stunden vor dem Termin erfolgen. Bei kurzfristigen Absagen oder Nichterscheinen kann der Termin privat in Rechnung gestellt werden.
- c. Der Anbieter behält sich das Recht vor, Termine aus wichtigem Grund kurzfristig abzusagen oder zu verschieben.

§ 5 Leistungsbeschreibung

- a. Der Anbieter erbringt heilpraktische Leistungen im Bereich der Chiropraktik sowie angrenzender naturheilkundlicher Verfahren.
- b. Die heilkundlichen Leistungen im Sinne des Heilpraktikergesetzes werden ausschließlich durch zugelassene Heilpraktiker: innen erbracht. Personen mit einem Masterabschluss (z.B. Master of Science in Chiropraktik) führen unterstützende oder therapeutische Tätigkeiten unter der Anleitung und Verantwortung der behandelnden Heilpraktiker: innen durch, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht die Ausübung der Heilkunde darstellt.
- c. Der Geschäftsführer des Anbieters ist nicht therapeutisch tätig, sofern er nicht ausdrücklich als Heilpraktiker benannt ist.
- d. Die Behandlung erfolgt im Rahmen eines Dienstvertrages gemäß §§611 ff. BGB. Ein konkreter gesundheitlicher Erfolg wird nicht geschuldet.

§ 6 Vergütung, Abrechnung und Erstattung

- a. Der Anbieter hat für seine Dienste Anspruch auf Honorar, welches individuell vereinbart wird. Eine verbindliche Honorarvereinbarung erfolgt in der Regel vor Beginn der ersten Behandlung. Sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten die Honorarsätze gemäß der zum Behandlungszeitpunkt gültigen Preisliste.
- b. Die Leistungen sind Privatleistungen und werden nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Eine eventuelle (Teil-) Erstattung durch private Krankenversicherungen liegt im Verantwortungsbereich der Patientin bzw. des Patienten.
- c. Die Honorare sind für jeden Behandlungstag vom Patienten in bar an den Anbieter gegen Quittung oder per EC- bzw. Kreditkarte zu bezahlen. Nach Abschluss einer Behandlungsphase erhält der Patient auf Wunsch eine Rechnung nach § 7 dieser AGB

§ 7 Rechnungsstellung

- a. Neben den Quittungen nach § 6 dieser AGB erhält der Patient bzw. die Patientin nach Abschluss der Behandlung auf Verlangen eine Rechnung. Die Rechnung enthält Namen und Anschrift des Anbieters, den Namen, die Anschrift und auf Wunsch das Geburtsdatum der Patientin bzw. des Patienten. Sie spezifiziert den Behandlungszeitraum und die bezahlten Honorare, Dritt- und Nebenleistungen. Gemäß § 4 Nr. 14 UstG sind die erbrachten Leistungen umsatzsteuerbefreit.
- b. Wünscht die Patientin bzw. der Patient aus Beweis- oder Erstattungsgründen eine honorarpflichtige Rechnung, die eine Diagnose oder Therapiespezifizierung mit Diagnoserückschlüssen enthält, bedarf dies der Belehrung über den Bruch der Vertraulichkeit und des schriftlichen Auftrags der Patientin bzw. des Patienten.

§ 7 Mitwirkungspflicht der Patient: innen

- a. Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Patient bzw. die Patientin nicht verpflichtet. Der Heilpraktiker bzw. die Heilpraktikerin ist jedoch berechtigt, die Behandlung abubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Patient bzw. die Patientin Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose nicht zutreffen oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt.

§ 8 Meinungsverschiedenheiten

- a. Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag und den AGB sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

§ 9 Haftungsausschluss und Grenzen

- a. Der Anbieter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Anbieter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen.
- b. Keine Haftung besteht für ausbleibende Erstattung der Behandlungskosten durch Kostenträger.

§ 10 Vertraulichkeit der Behandlung

- a. Der Anbieter behandelt die Patientendaten vertraulich und erteilt gegenüber Dritten bezüglich der Diagnose, Beratung, Therapie sowie deren Begleitumstände und der persönlichen Verhältnisse der Patientin bzw. des Patienten nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung. Auf die schriftliche Form kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse der Patientin bzw. des Patienten erfolgt und anzunehmen ist, dass die Patientin bzw. der Patient zustimmen wird.
- b. Absatz a) ist nicht anzuwenden, wenn der Anbieter aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige. Absatz a) ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Diagnose oder Therapie persönliche Angriffe gegen den Anbieter oder dessen Erfüllungsgehilfen stattfinden oder er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.
- c. Der Anbieter führt Aufzeichnungen über seine Leistungen (Handakte). Dem Patienten steht eine Einsicht in diese Handakte nicht zu; er kann diese Handakte auch nicht herausverlangen. Absatz b) bleibt unberührt.
- d. Sofern die Patientin bzw. der Patient eine Behandlungs- oder Krankenakte verlangt, erstellt diese der Anbieter kosten- und honorarpflichtig aus der Handakte. Soweit sich in der Handakte Originale befinden, werden diese in der Behandlungsakte in Kopie beigelegt. Die Kopien erhalten einen Vermerk (Stempelaufdruck oder Aufkleber), dass sich die Originale in der Handakte befinden.
- e. Handakten werden vom Anbieter 30 Jahre nach der letzten Behandlung oder 10 Jahre nach dem Tod der Patientin bzw. des Patienten vernichtet. Die Vernichtung unterbleibt, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Akten für Beweis Zwecke infrage kommen könnten.

§ 11 Datenschutz

- a. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen (insbesondere DSGVO). Die Patientin oder der Patient willigt in die Verarbeitung der Daten zur Durchführung und Abrechnung ein.

§ 12 Salvatorische Klausel

- a. Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrags oder den AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen am nächsten kommt.

§ 13 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- a. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der ChiroBalance GmbH. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.